Der Rat der Stadt Marl hat am 28.11.1980 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Die Änderung wurde heute in violett eingetragen.

Marl, den 3.12.1980
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 23.12.1980 bis 23.1.1981 offengelegen.

Marl, den 10.2.1981
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes gem. §2(1) und §10 Bundesbaugesetz am 12.3.1981 als Satzung beschlossen.

Marl, den 23.3.1981
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom [illegible] AZ 35.2.1-5206 [illegible] genehmigt.

Münster, den [illegible]

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom [illegible] veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. [illegible] vom [illegible] ist bekanntgemacht worden, daß die 6. Änderung dieses Bebauungsplanes genehmigt worden ist und daß der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 6. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung gem. §12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, den [illegible]
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Zeichenerklärung:

- x — Aufhebung der Festsetzung
- ——— Baugrenze
- ——— Straßenbegrenzungslinie
- ● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Fl. 20

Fl. 19

Fl. 18

Fl. 84

WR I/II maximal

WR I

WR II

Dorstener Straße

Paul-Klee-Straße

Käthe-Kollwitz-Straße

Max-Josef-Hermann-Straße

Ernst-Barlach-Straße

Riegel-Grove-Straße

Kaspar-Grove-Straße

Blumenstraße

B 225

Nach Marl

5. vereinfachte Änderung nach §13 Bundesbaugesetz

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 5. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2(1) und §10 des Bundesbaugesetzes am 7.9.1978 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 27.10.1978
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.9.1978 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 22 vom 6.10.1978 ist bekanntgemacht worden, daß die 5. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die Änderung ist mit dieser Bekanntmachung nach §12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 27.10.1978
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Zeichenerklärung zur 5. vereinfachten Änderung

——— Baugrenze

4. Ergänzung der Bauweise

Sind bereits Gebäude auf der gemeinsamen Grenze vorhanden, müssen auch die Anbauten oder Gebäudeerweiterungen ohne Grenzabstand errichtet werden.

20.1.1966 3-5405-65

31. Jan. 1966 Baudirektor

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung der Stadt Marl über örtliche Bauvorschriften vom 02.11.1967 (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 14 der Stadt Marl vom 07.12.1967) zu beachten.

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 8. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches am 12.12.1991 als Satzung beschlossen hat. Die 8. vereinfachte Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, den 16.12.1991
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 08.01.1992, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 1 vom 03.02.1992, ist bekanntgemacht worden, daß die 8. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Die 8. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 11.02.1992
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung vom 02.11.1987 beschlossen. Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 8 vom 11.04.2024 in Kraft.

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die vierte vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Marl gem. § 2 (1) und § 10 in Verbindung mit § 2 (8) des BBauG am 28.4.1977 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 28.5.1977
Der Stadtdirektor
I.A.

[illegible]

Die vom Rat der Stadt Marl am 17.3.1970 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.

Marl, den 16. 7. 1970
Vermessungsamt

Amtsbauamtmann

Zeichenerklärung:
WR Reines Wohngebiet
I, II Zahl der Vollgeschosse
Begrenzung der Baugebiete

Der Rat der Stadt Marl hat am 26.7.1967 die 1. Änderung und am 28.5.1968 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Diese Änderung wurde heute in grüner Tusche eingetragen.

Marl, den 15.1.1969
Der Amtsdirektor
I.A.

Amtsvermessungsassessor

Die 1. und 2. Änderung dieses Planes hat gemäß § 2 [illegible] des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom [illegible] bis [illegible] offengelegen.

Marl, den [illegible]
Der Amtsdirektor
I.A.

Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Stadt Marl hat die 1. und 2. Änderung dieses Planes gem. § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am [illegible] als Satzung beschlossen.

Marl, den [illegible]
Der Amtsdirektor
I.A.

[illegible]

Die 1. und 2. Änderung dieses Planes wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom [illegible] Aktenzeichen [illegible] genehmigt. (Marl, 4. u. 1. und 2. Änd.)

Essen, den [illegible]
Landesbaubehörde Ruhr: [illegible]
I.A.

[illegible]

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom [illegible] veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. [illegible] vom [illegible] ist bekanntgemacht worden, daß die 1. und 2. Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Die 1. und 2. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden.

Marl, den [illegible]
Der Amtsdirektor
I.A.

Amtsvermessungsrat

Hinweis

Zu diesem Bebauungsplan ist folgende Satzung zu beachten:
Gestaltungssatzung zur Festsetzung von Satteldächern im Bereich der Wohnsiedlung der Käthe-Kollwitz-Straße, Max-Josef-Hermann-Straße und Ernst-Barlach-Straße vom 21. Dezember 1984 (Amtliches Bekanntmachungsblatt Nr. 21 der Stadt Marl vom 28.12.1984).

Der Rat der Stadt Marl hat die 3. vereinfachte Änderung dieses Planes am 27.1.1972 als Satzung beschlossen.

Marl, den 10.3.1972
Der Amtsdirektor
I.A.

Amtsobervermessungsrat

Zeichenerklärung:
- Baulinie
- Begrenzung der Baugebiete
- Baugrenze
- WR Reines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse

Vollzugsvermerke über die 7. Änderung siehe Beiblatt 1

Zeichenerklärung:

- Baugrenze
- Begrenzung der Baugebiete
- WR Reines Wohngebiet
- I, II Zahl der Vollgeschosse
- — Aufhebung der Festsetzungen
- × Aufhebung der Festsetzungen

Änderungen in blauer Tusche eingetragen auf Grund der Bedenken und Anregungen.
Marl, den 6.10.1965

Amtsbeigeordneter

1.6.1964 — 1.6.1964
16.11.1964 — 15.10.1964
28.8.1964 — 15.10.1964 — Der Amtsdirektor I.A.
16.10.1964 — 23.11.1964
6.5.1966 — 25.5.1966 — Der Amtsdirektor I.A. — Amtsobervermessungsrat
I B 2-125.4/Hat 39/7.66 — 20.7.1966
27.7.1966 — 28 — 12.8.1966 — 30.8.1966 — Dipl.-Ing.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 14

nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl I S. 429) § 4 der 1. Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (GVNW S. 433) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.62 (GVNW S. 373)

Gemarkung Marl, Flur 18 u. 20

Maßstab 1:1000

Erstausfertigung